

BREUNA MARKTPLATZ

WIR FÜR BREUNA.

Organe des Vereins

a) Vorstand

Er besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Kassierer
- dem Pressesprecher (gleichzeitig Referent für Öffentlichkeitsarbeit)

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

b) Ausschuss

Er besteht aus: den 5 Mitgliedern des Vorstandes mindestens 5, höchstens aber 7 weiteren Vereinsmitgliedern, aber darüber hinaus nicht mehr als 10 % der Mitglieder.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von 2 Jahren durch die Mitgliederversammlung

BREUNA MARKTPLATZ

WIR FÜR BREUNA.

c) Mitgliederversammlung

Aufgaben der Organe

1. Vorstand

- Aufnahme von Mitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern
- Festsetzung der Umlagen für Werbeaktionen
- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnungen
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen
- der Schriftführer die Protokolle in den Sitzungen zu führen und an die Mitglieder weiterzuleiten
- der Kassierer die Beiträge einzuziehen und die Kassengeschäfte zu führen. Er hat der Mitgliederversammlung jährlich eine Abrechnung vorzulegen. Die Jahresabrechnung ist von zwei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfern zu prüfen. Die Korrespondenz über finanzielle Fragen ist gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden zu erledigen.

Der Vorstand meldet den Verein beim Registriergericht an

BREUNA MARKTPLATZ

WIR FÜR BREUNA.

2. Ausschuss

Er hat die Aufgabe, nach den Richtlinien Entscheidungen der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit des Vereins im Einzelnen zu beraten und zu beschließen.

Der Vorstand ist an die Beschlüsse des Ausschusses und der Mitgliederversammlung gebunden.

3. Mitgliederversammlung

- Wahl des Vorstandes und des Ausschusses,
- Wahl der Kassenprüfer,
- Festsetzung der Vereinsbeiträge und erforderlichen Umlagen,
- Änderungen der Vereinssatzung,
- Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation des Vereins